

# Spesenregelung

gültig ab 01.01.2020 (ersetzt Spesenregelung ab 01.01.2013)

## Pauschalspesen Vorstand

Pro Vorstandsjahr erhält jedes gewählte Vorstandsmitglied den Betrag von CHF 350.00 pauschal für Kleinauslagenersatz. Damit sind Telefonate sowie Portokosten für Einzelsendungen und die Anreise zu den Vorstandssitzungen abgegolten. Neu eintretende Vorstandsmitglieder erhalten im Jahr der Wahl CHF 235, austretende Vorstandsmitglieder erhalten im Jahr der ordentlichen Demission CHF 115.

Spezialfall auswärtige Kantone (Anreise > 1 Std.): Zusätzlich zur Pauschalentschädigung können Vorstandsmitglieder mit langem Anreiseweg die effektiven Bahnspesen für die Anreise zu den Vorstandssitzungen geltend machen.

## Referenten an Feierabendseminaren

Für die Umtriebe erhalten die Referenten eine pauschale Entschädigung von CHF 200.00 pro Feierabendseminar. Diese Entschädigung wird bar ausbezahlt. Zusätzlich können effektiv entstandene Fahrkosten gemäss den nachstehenden Ansätzen geltend gemacht werden.

## Effektive Spesen

Effektiv entstandene Spesen können wie folgt abgerechnet werden:

<b>Fahrkosten</b> 1)	Billett 2. Klasse gemäss Tarif des öffentlichen Verkehrs
<b>Autokosten</b> 1)	CHF 0.70 / km 2)
<b>Auswärtige Verpflegung</b>	CHF 30.00 pro Hauptmahlzeit
<b>Sonstige Auslagen</b>	gemäss Beleg

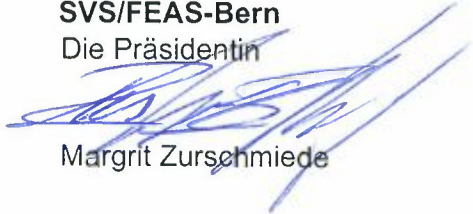
- 1) Fahrkosten oder Autokosten können für Fahrten zu ausserkantonalen Anlässen des SVS (Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz und Präsidententreffen, Tag der Schulen etc.) sowie für vom Vorstand angeordnete Reisen im Interesse des SVS/ FEAS-Bern geltend gemacht werden. Für die Geltendmachung von Fahrkosten sind Abgangs- und Zielort zu vermerken.
- 2) Der Gebrauch des privaten Autos ist nur gestattet, wenn mehrere Personen oder sperrige Gegenstände mitgenommen werden können oder die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr nicht zumutbar sind. Die Autokosten werden aufgrund der im TwixRoute für die angegebene Strecke berechneten KM vergütet.

Die Spesen sind mit den entsprechenden Beilagen schriftlich geltend zu machen und müssen vom Präsidenten kontrolliert und unterschrieben werden. Die Spesenabrechnung des Präsidenten kontrolliert und visiert der Vizepräsident, bei dessen Fehlen ein anderes gewähltes Vorstandsmitglied.

Die jährlichen Pauschalspesen müssen nicht geltend gemacht werden. Der Präsident erstellt die entsprechende Liste zuhanden des Kassiers. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach der Hauptversammlung.

**SVS/FEAS-Bern**

Die Präsidentin

  
Margrit Zurschmiede